# STADT BECKUM

# DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP

2020/0168 öffentlich

Entlastung des Betriebsausschusses des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2019

## Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum 25.06.2020 Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

## Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

### Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

## **Finanzierung**

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

#### Begründung:

#### Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

### Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Wirtschaftsjahr zum Ausdruck. Der Betriebsausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 18.06.2019 über die Entlastung des Betriebsleiters des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum (siehe Vorlage 2020/0167). Das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlage(n): ohne